

Scharlach

Allgemeine Information:

Scharlach ist eine häufige Infektionskrankheit.

Es handelt sich dabei um eine durch Bakterien (toxinbildende Streptokokken der Gruppe A) verursachte **Mandel- und Rachenentzündung mit einem typischen Hautausschlag**.

Ansteckung:

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen).

Wie erkennt man die Erkrankung?

Schon kurz nach der Ansteckung (2 – 4 Tage) beginnt die Krankheit meistens sehr plötzlich mit starken Halsschmerzen, hohem Fieber, Schüttelfrost und Unwohlsein. Es kommt häufig zudem zu Bauchschmerzen und Erbrechen. Es gibt allerdings auch sehr leichte Verlaufsformen.

Der Hautausschlag besteht aus **kleinfleckigen „sandpapierartigen“ Knötchen**, beginnt am Oberkörper, breitet sich von dort über den ganzen Körper aus, unter Aussparung der Handinnenflächen und Fußsohlen, und verschwindet üblicherweise nach sechs bis neun Tagen wieder.

Typisch sind eine **Blässe rund um den Mund** bei meist stark geröteten Wangen und eine hochrote, sogenannte **Himbeerzunge**. Einige Tage nach der Erkrankung kommt es zu einer „kleinförmigen“ Schuppung der Handflächen und Fußsohlen.

Komplikationen

Nach etwa 2 Wochen kann es zu einer akuten Glomerulonephritis (Nierenerkrankung), nach etwa drei Wochen zu akutem rheumatischem Fieber (Gelenks- und/oder Herzerkrankungen) und Wochen später zu zentralnervösen Erscheinungen (Chorea) kommen. **Eine ausreichend lange Therapie reduziert das Auftreten einer Streptokokkennachkrankheit erheblich.**

Wie lange ist man ansteckend?

Nach Beginn einer antibiotischen Therapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach 24 Std.

Wie wird man behandelt?

Die Erkrankung ist grundsätzlich sehr gut mit einem Antibiotikum behandelbar.

Vorbeugungsmaßnahmen

Eine **Desinfizierung von Gebrauchsgegenständen oder Oberflächen ist nicht erforderlich.**

Wenn der erste Erkrankungsfall der Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung gemeldet wird, sollte **mittels gut sichtbarem Aushang eine Information aller Eltern erfolgen.**

Quellennachweise:

- Landessanitätsdirektion für Tirol in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung, Gesundheitsrecht und Justizariat
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Robert Koch-Institut